



Stadt Leipzig

## Was macht die Stadt mit Ihrem Geld?



**Gesamtinvestitionsausgaben 2010 für Kindertagesstätten und Schulen inkl. Konjunkturprogramm II: 63,6 Mio €**

### **Erläuterungen zur Titelseite:**

Bild oben links: Kita Breisgaustraße 21a unsaniert, Sanierung erfolgt 2010

Bild unten links: Kita Lerchenrain, z.Z. in der Sanierung

Bild groß: Kita Seumestraße 99, Sanierung abgeschlossen

### **Impressum**

Stadt Leipzig

Dezernat Finanzen

Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

E-Mail: [dezernat\\_finanzen@leipzig.de](mailto:dezernat_finanzen@leipzig.de)

Fotonachweis: Stadt Leipzig

Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2010

Der Oberbürgermeister

## Haushalts-ABC

**Die Systematik des Haushaltes wird durch die Sächsische Gemeindeordnung für alle Kommunen in Sachsen vorgegeben. Im Folgenden erläutern wir Ihnen kurz die Grundlagen, wie der städtische Haushalt aufgebaut ist:**

Die **Haushaltssatzung** bildet die Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung der Stadt Leipzig. Über sie entscheidet der Stadtrat. Festgelegt werden darin unter anderem:

- die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushalts,
- die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie
- die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer.

Im **Haushaltsplan** werden in detaillierten Einzelpositionen alle im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt aufgelistet. Der Haushaltsplan wird formell durch einen Beschluss des Stadtrates erlassen und nach erfolgter Genehmigung durch die Landesdirektion und öffentlicher Bekanntmachung gültig. Er gliedert sich in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst die Ausgaben, die die Stadt für die Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben tätigen muss und deren Deckung. Der **Vermögenshaushalt** enthält alle vermögenswirksamen Ausgaben und deren Finanzierung.

**Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept:** Auf Dauer kann eine Kommune nur mit einem ausgeglichenen Haushalt arbeiten, bei dem den Ausgaben entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Dies gilt sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt. Kann trotz aller Anstrengungen ausnahmsweise kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden, muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Darin werden Maßnahmen festgelegt, die innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zum Ausgleich des Haushaltes führen sollen.

**Rücklagen** sind das Geld, das die Stadt aus dem laufenden Haushalt zurücklegt, um es später wieder künftigen Haushalten zuzuführen. Sie sind praktisch das Sparbuch der Gemeinde.

## Haushalt 2010 - Perspektiven für Leipzig

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ist an der Stadt Leipzig nicht spurlos vorbei gegangen. Die Stadt Leipzig hat aufgrund der Wirtschaftskrise deutliche Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von rund 28 Millionen Euro zu verzeichnen. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind 2010 ebenfalls höhere Sozialausgaben zu erwarten.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 setzt trotz aller Probleme deutliche Zeichen für die Zukunft der Stadt:

**Im Jahr 2010 steigen die Investitionen auf insgesamt 225 Millionen Euro! Fast 50 Millionen Euro fließen in Bauinvestitionen der Schulen, zwölf Millionen Euro in Kindertagesstätten und 45 Millionen Euro stehen für Straßen und Brücken bereit – so viel wie seit Jahren nicht mehr.**

Das wird in Leipzig nächstes Jahr an den vielen Baustellen deutlich zu sehen und in der Auftragslage der Unternehmen zu spüren sein. Trotz dieser Entwicklung wird es keine Nettoneuverschuldung geben, und der Kurs der Entschuldung wird fortgesetzt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf muss die Stadt zunächst von einem Defizit in Höhe von zehn Millionen Euro ausgehen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushaltes im Februar nächsten Jahres wird dennoch ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

## Weiteres Verfahren zur Erstellung des Haushaltsplanes 2010

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 wurde am 28. Oktober 2009 der Ratsversammlung vorgestellt.

Im Zeitraum vom **9. November bis zum 20. November 2009** wird der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt. Im Neuen Rathaus, Raum 321 können Sie in diesem Zeitraum Einsicht nehmen. Anschließend stimmt die Ratsversammlung über eingegangene Einwände ab.

Ziel ist es, einen ausgeglichenen Haushaltsplan 2010 in der **Ratsversammlung am 25. Februar 2010** zu beschließen.

Auf der Homepage [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) finden Sie ebenfalls den aktuellen Haushaltsplan 2010 und die Haushaltspläne vergangener Jahre.

Unter [www.haushaltsplanrechner-leipzig.de](http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de) finden Sie einen interaktiven Haushaltsplan, der auch nach Beschlussfassung über den Haushalt einen komfortablen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben der Stadt ermöglicht.

## Konjunkturprogramm II

Die Bundesregierung hat Anfang 2009 das **Konjunkturprogramm II** beschlossen, um auf die Rezession und die Folgen der Banken- und Finanzmarktkrise zu reagieren.

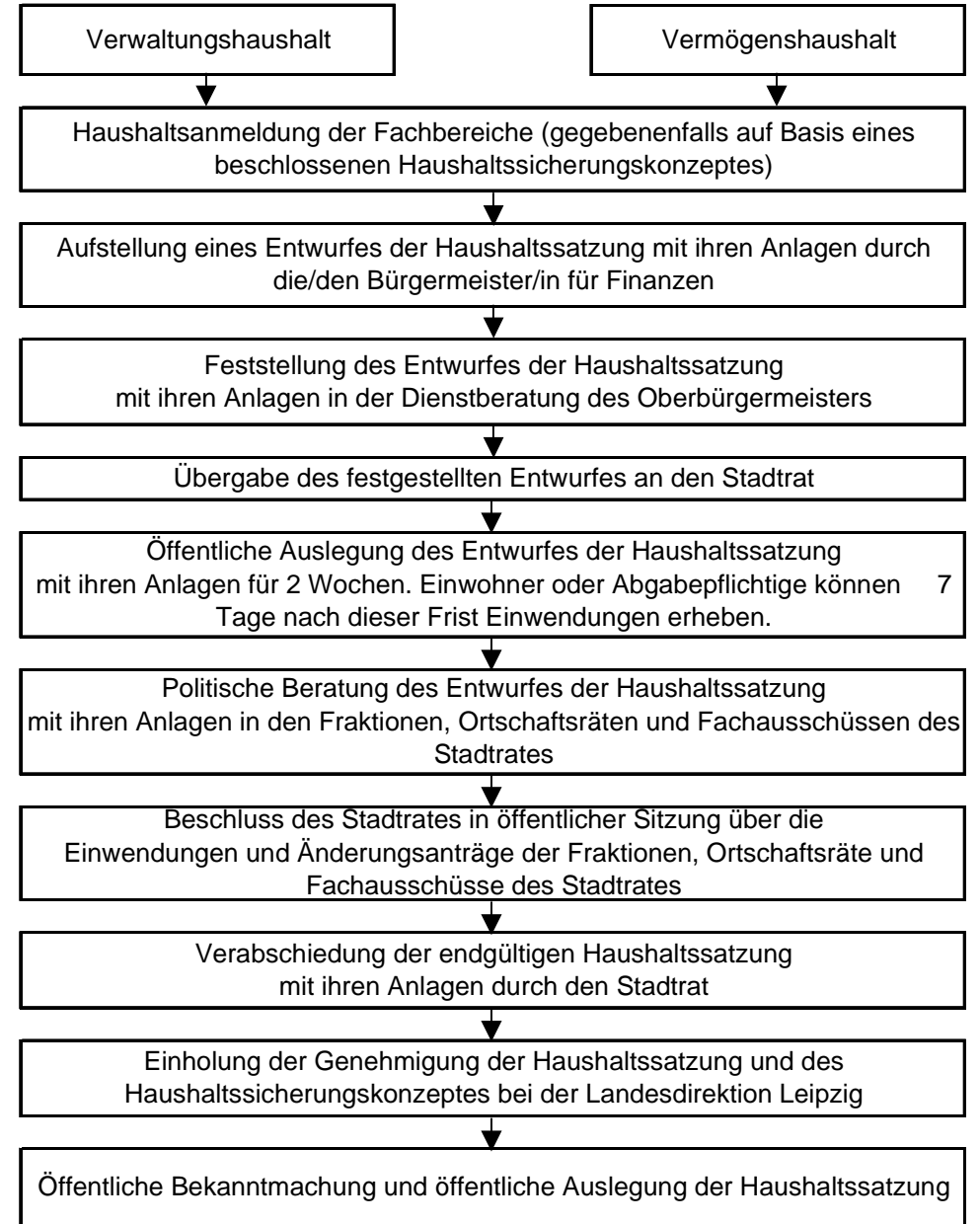
Die Stadt Leipzig hat über das Konjunkturprogramm II von Bund und Land für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 insgesamt **62,09 Mio. €** Finanzzuwendungen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen. Nach Vorgabe der Bundesregierung bzw. des Landes liegt der Schwerpunkt (= 65 %) dieser Mittel im Bereich **Bildungsinfrastruktur**. Hierfür stehen 40,36 Mio. € zur Verfügung.

Weitere 21,73 Mio. € (= 35 %) werden für **sonstige Infrastrukturmaßnahmen** verwendet. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in der Regel zu 20 Prozent aus kommunalen Eigenmitteln. Der Bund beteiligt sich zu 75 Prozent und das Land zu 5 % an den förderfähigen Kosten einer Investition.

In den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 werden insgesamt 81,7 Mio. € zusätzlich investiert. Wesentliche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 sind dabei u.a.:

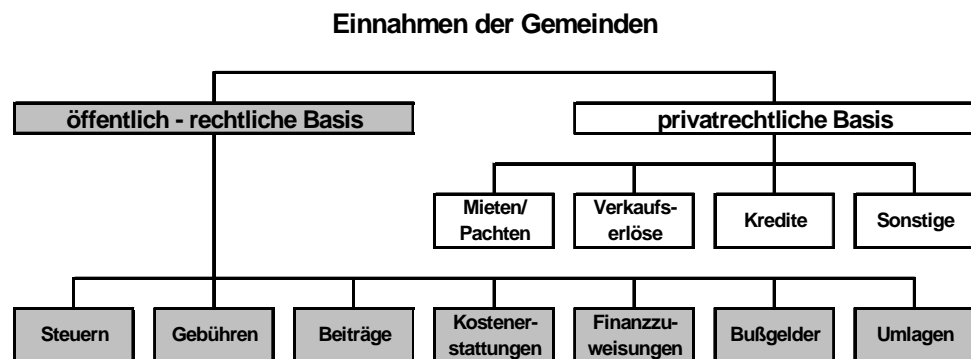
	-in Mio. Euro-
<b>Ausgewählte Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Ausgaben 2010</b>
<b>Bildungsinfrastruktur</b> davon:	<b>39,2</b>
<b>Schulen</b> u.a.	<b>27,7</b>
• Förderschule Diesterweg	7,2
• Mittelschule Nachbarschaftsschule	3,9
• Grundschule Erich-Zeigner	3,5
<b>Kultur</b> u.a.	<b>4,6</b>
• Stadtbibliothek	3,8
• Grassimuseum	0,8
<b>Kindertagesstätten</b>	<b>6,1</b>
<b>sonstige Infrastrukturmaßnahmen</b> davon:	<b>12,1</b>
<b>Straßen</b> u.a.	<b>4,2</b>
• Hans-Weigel-Straße	0,7
• Cunnersdorfer Straße	0,6
<b>Sport</b> u.a.	<b>4,2</b>
• Radrennbahn, Neubau Dreifeldhalle	2,5
• Stadion des Friedens	1,0
<b>Kultur</b> u.a.	<b>1,1</b>
• Oper Leipzig, Theaterwerkstätten	0,4
• Werk II	0,4
<b>Branddirektion</b>	<b>0,4</b>

## Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes



## Was macht die Stadt mit Ihrem Geld?

Die Stadt Leipzig erhält das Geld, das sie ausgeben muss und kann, über verschiedene Wege.



Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (Einnahmen) kann die Verwaltung der Stadt Leipzig teilweise das öffentliche Leben gestalten. Wie das Geld verwendet wird, ist jedoch weitestgehend durch Gesetze festgelegt. So erfüllt die Stadt Leipzig zu einem großen Teil Aufgaben, die durch Bund und Land vorgeben sind. Hierfür erhält die Stadt teilweise Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen (z.B. für Kitas, Grundsicherung, Elterngeld und Wohngeld).

Städtische Dienstleistungen wie die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden über Gebühren und Entgelte finanziert. In der Stadt Leipzig sind durch die sogenannten „Pflichtaufgaben“ ca. 90 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bereits gebunden. Die restlichen ca. 10 Prozent werden für freiwillige Aufgaben, wie z.B. Teile der Kultur, Sport- und Jugendarbeit bereitgehalten.

**Bei allen Positionen, die in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, muss entschieden werden, ob es sich um eine „Pflichtaufgabe“ oder um eine „freiwillige Aufgabe“ handelt.**

### **Pflichtaufgaben:**

Es gibt städtische Ausgaben, die müssen zwingend getätigt werden, egal ob die Verwaltung, der Stadtrat oder die Bürgerinnen und Bürger dies wollen oder nicht. Zum Beispiel die Sozialhilfe: Die betroffenen Menschen haben ein Recht auf diese Hilfe. Sie ist gesetzlich festgeschrieben und kann vor Gericht eingeklagt werden. Damit ist die Sozialhilfe eine „Pflichtaufgabe“ der Stadt.

## Ausgewählte Investitionsmaßnahmen (ohne Konjunkturprogramm II)

-in Mio. Euro-

Maßnahmen	Ausgaben 2010	Ausgaben 2009
<b>Straßenbaumaßnahmen, u. a.:</b>	<b>42,6</b>	<b>34,2</b>
• B6/B87 Pittlerstraße bis S1	8,0	
• Folgemaßnahmen City-Tunnel Tangentenviereck Süd	3,0	
• S 38, Ausbau Prager Straße in Probstheida	3,1	
• TO Neubau Luisenbrücke/Rückbau Hafentunnelbrücke	1,2	
• Bahnhofsumfeld Knauthain	1,2	
• Radwege	1,0	
• Ersatzneubau Brücke Dittrichring	1,3	
<b>Schulgebäude, u. a.:</b>	<b>20,9</b>	<b>16,4</b>
• Grundschulen	2,3	
• Mittelschulen	0,3	
• Gymnasien	11,7	
• Förderschulen	0,7	
<u>Sonstige Maßnahmen:</u>		
• Programm Brandschutzmaßnahmen	1,6	
• Äußere Hülle CO2 Programm	2,9	
<b>Kindertagesstätten</b>	<b>8,9</b>	<b>7,5</b>
<b>Maßnahmen Gefahrenabwehr/Brandschutz u.a.</b>	<b>5,1</b>	<b>6,8</b>
• Kraftfahrzeuge Feuerwehr	2,0	
• Neubau Gruppenwache Nordost	1,0	
<b>Sportanlagen, u. a.:</b>	<b>7,6</b>	<b>7,7</b>
• Sanierung Sporthalle Leplaystr.	3,5	
• Neubau Sporthalle Rabet (ehem. SH Konradstr.)	2,5	
• Investitionszuschüsse an Sportvereine	0,4	
<b>Städtebau, u. a.:</b>	<b>11,0</b>	<b>10,5</b>
• Städtebauerneuerung Lindenauer Hafen	0,7	
• Oper Leipzig	0,5	
• Stadtumbau Ost	1,3	
• Förderprogramm Innenstadt	1,0	
<b>Weitere Investitionsmaßnahmen, u. a.:</b>		
• Elstermühlgraben	6,2	
• Thomas Alumnat	3,1	
• Verlängerung Karl-Heine-Kanal	2,0	
• Sanierung Neues Rathaus/ Stadthaus	2,6	
• Conne Island	1,2	

## Ausgewählte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

-in Mio. Euro-

Bereich	Ausgaben 2010	Zuschuss 2010 **	Zuschuss 2009 **
<b>Branddirektion</b> , davon:	<b>43,9</b>	<b>30,0</b>	<b>27,7</b>
• Feuerwehr/Brandschutz*	29,2	28,1	26,1
• Rettungsdienst	13,8	1,1	1,1
<b>Schulen*</b>	<b>45,7</b>	<b>42,6</b>	<b>42,6</b>
<b>Kindertagesstätten</b> , davon:	<b>163,8</b>	<b>92,0</b>	<b>76,0</b>
• Kommunale Kita*	50,9	19,7	19,8
• Kita freier Träger	96,9	59,5	44,2
• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	16,1	12,8	12,0
<b>Soziales*</b> , davon:	<b>315,2</b>	<b>221,6</b>	<b>203,4</b>
• Unterkunftskosten (KdU)	165,7	125,0	117,5
• Grundsicherung (SGB XII)	14,8	12,6	12,8
• Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	13,4	11,9	12,2
<b>Sportförderung*</b> , davon:	<b>14,6</b>	<b>13,7</b>	<b>13,6</b>
• Sportanlagen*	3,8	3,1	3,1
• Bäder	4,4	4,4	4,6
• Zuschüsse Sportvereine	1,6	1,6	1,3
<b>Kultur/Bildung*</b> , davon:	<b>111,2</b>	<b>73,4</b>	<b>71,7</b>
• Museum der bildenden Künste*	3,8	3,1	3,1
• Oper	40,8	40,8	40,8
• Gewandhaus	15,6	15,6	14,9
• Schauspielhaus	13,9	13,9	13,3
• Theater der Jungen Welt	3,0	3,0	3,1
• Volkshochschule*	3,1	0,5	0,5
• Städtische Bibliotheken*	8,1	7,6	7,5
• Zuschüsse Kulturvereine	3,4	3,4	3,4
<b>Beschäftigungspolitik</b>	<b>8,4</b>	<b>8,4</b>	<b>6,3</b>
• neue Arbeitsplätze Kommunal-Kombi	4,1	4,1	4,0
<b>Park- und Grünanlagen*</b>	<b>6,7</b>	<b>5,0</b>	<b>5,9</b>
<b>Zoo Leipzig</b> (Zuschuss Betriebskosten)	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>	<b>3,3</b>

\* Ausgaben enthalten städtische Personalkosten \*\*Zuschuss = Ausgaben ./ Einnahmen

Das gleiche gilt für den Betrieb der Schulen, Kindertagesstätten und für andere Bereiche, die ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu kommt, dass die Stadt Verträge erfüllen muss und deshalb z.B. die Gehälter für ihre Beschäftigten nicht einfach streichen kann.

Auch die Zuschüsse an Einrichtungen können nicht gekürzt werden, wenn ihnen eine langfristige Förderung verbindlich zugesagt wurde. All diese Aufgaben nennt man „Pflichtaufgaben“, weil sie die Stadt leisten muss. Bei der Stadt ist es nicht anders als in einem Privathaushalt. Geschlossene Verträge sind einzuhalten: Miete, Steuern, Kreditraten, Versicherungen etc. sind unbedingt zu bezahlen.

### Freiwillige Aufgaben:

Nicht alle Ausgaben, die im Haushaltsplan stehen, müssen unbedingt sein. So ist die Stadt beispielsweise nicht gezwungen, Verschönerungsarbeiten an Wegen und Plätzen vorzunehmen oder Zuschüsse an Vereine (die keine Pflichtaufgaben erfüllen) zu zahlen. Es gibt kein Gesetz, was dies vorschreibt. Was mit diesen Ausgaben finanziert wird, nennt man deshalb „Freiwillige Aufgaben“.

Viele dieser Leistungen gehören fest zum städtischen Leben und machen den Charakter unserer Stadt aus. Sie sind aber nicht zwingend vorgeschrieben und damit auch nicht einklagbar. Wenn das Geld im Haushalt knapp ist, muss dort als erstes gespart werden. Dabei lassen sich vertraglich gebundene freiwillige Ausgaben (z.B. der Zuschuss an Kultureinrichtungen) nicht so leicht kürzen, wie ungebundene Ausgaben.

### Das heißt: Pflicht geht vor freiwillig.

Zuerst wird bei der Aufstellung des Haushalts das Gerüst für die Pflichtaufgaben erstellt. Sie ergeben sich aus Gesetzen und anderen Vorschriften, aus Verträgen und Verpflichtungen. Wenn nach der Ermittlung dieses Pflichtteils noch Geld übrig ist, kann es für freiwillige Aufgaben verwendet werden oder die Stadt kann es sparen und anlegen.

### Aufgaben unserer Stadt Leipzig

In der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt Leipzig kommt es darauf an, dass wir das richtige Maß zwischen freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben finden. Hierzu müssen wir Standards überprüfen, neue Wege beschreiten, sparen, aber auch moderat mehr belasten, wo mehr Leistung angeboten wird. Ziel ist es, neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben Leipzig durch die freiwilligen Aufgaben lebenswert zu gestalten und Leipzigs Identität zu bewahren. Dafür braucht die Stadt dringend die Unterstützung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger.

## Eckdaten des Haushaltsplanes 2010 der Stadt Leipzig

I. Einnahmen Verwaltungshaushalt	(in Mio. Euro)
<b>a) Steuern</b>	
▪ Gewerbesteuer (Hebesatz 460 von Hundert)	190,0
▪ Grundsteuer A u. B (Hebesatz 350/500 von Hundert)	67,3
▪ Gemeindeanteil Einkommensteuer	67,0
▪ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28,1
▪ Sonstige Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer)	2,7
<b>Summe Steuern (brutto)</b>	<b>355,1</b>
▪ Gewerbesteuerumlage	14,5
<b>Summe Steuern (netto)</b>	<b>340,6</b>
<b>b) weitere Einnahmen u. a.:</b>	
▪ Zuweisungen (von Bund und Land)	504,3
▪ Benutzungsgebühren/Entgelte	44,4
▪ Verwaltungsgebühren	15,0
▪ Kostenerstattungen von Bund/Land	12,9
▪ Konzessionsverträge	27,4
▪ Zinseinnahmen	17,8
▪ Einnahmen aus Miete/Pacht	21,6
<b>II. Ausgaben Verwaltungshaushalt u. a.:</b>	
▪ Personalausgaben	291,4
▪ Soz. Leistungen (einschl. Grundsicherung nach SGB II)	291,3
▪ Betriebs- u. Geschäftsausgaben	140,6
▪ Instandhaltungsausgaben	21,4
▪ Umlage Komm. Sozialverband Sachsen	57,5
▪ Zinsausgaben	31,9
▪ Zuwendungen an Dritte	231,3

## III. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes (in Mio. Euro)

<b>a) ausgewählte Einnahmen:</b>	
▪ Bundes- u. Landeszuweisungen	171,4
▪ Veräußerungen v. Anlagevermögen	15,0
▪ Kredite (ohne Umschuldung)	39,6
<b>b) ausgewählte Ausgaben:</b>	
▪ Tilgung ohne Umschuldung	46,7
▪ Baumaßnahmen	176,6
▪ Vermögenserwerb ohne Baumaßnahmen	30,9
▪ Zuwendungen für Investitionen Dritter	17,3

<b>IV. Haushaltsvolumen</b>	
▪ Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	1.175,7
▪ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.175,7
▪ Einnahmen des Vermögenshaushaltes	315,5
▪ Ausgaben des Vermögenshaushaltes	325,9
<b>Darin enthalten sind haushaltstechnische „Doppelansätze“</b> (Innere Verrechnungen; kalkulatorische Kosten, Zuführung zum Verwaltungshaushalt, Zuführung zum Vermögenshaushalt) <b>in Höhe von</b>	
	106,7
<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>1.384,4</b>
<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>1.394,8</b>
<b>V. Schuldenstand</b>	
voraussichtliches IST zum 31.12.2009	722,9
voraussichtliches IST zum 31.12.2010	780,9